

wegnehmen möchte ich, dass wir wahrgenommen haben, dass wir als Junge DGGT mehr Zugehörigkeitsgefühl schaffen müssen. Daher planen wir, im hoffentlich pandemisch entspannteren Sommer 2022 lokale Stammtische einzurichten und auch die jungen Mitglieder der DGGT besser abzuholen. Hier erarbeiten wir derzeit Konzepte zur kurzfristigen Umsetzung und Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft. Eines davon wird die Führung von Studierenden über die Messe der Baugrundtagung sein, um den Anschluss zur Praxis zu erleichtern.

#### Nachwuchsförderung

Darüber hinaus versuchen wir den Kontakt zu anderen Gesellschaften wie der

ISSMGE, HTG oder STUVA YEP zu halten. Von den Außerordentlichen Mitgliedern (AOM) bekommen wir immer wieder mit, wie groß der Nachwuchsbedarf ist. Dazu wissen Studierende nicht immer, welche spannenden Tätigkeitsfelder unsere Branche, z. B. auch in Verknüpfung zum Wasserbau, bereithält. Daher kamen wir auf die Idee eines gemeinsamen Workshops mit der Jungen HTG und freuen uns über die zahlreiche Teilnahme der Unternehmen an dem Online-Format BUHNE. BOHRPFAHL. BERUFSEINSTIEG am 27. April 2022. Auch in Zukunft möchten wir Veranstaltungen dieser Art zur Nachwuchsförderung und Vermittlung von Jobs durchführen. Im Übrigen ist auch auf unserer Website eine Praktika- und Jobbörse zu

finden, auf die wir gerne Ihre Stellenangebote stellen.

Wir als Junge DGGT können die Zukunft in der Geotechnik Gemeinschaft verändern. Folgt uns daher gerne auf unserer Website ([www.junge-dggt.de](http://www.junge-dggt.de)) oder bei LinkedIn, nehmt an unseren Veranstaltungen teil oder engagiert euch bei Interesse. Wir sind unter der E-Mail-Adresse [junge-dggt@googlegroups.com](mailto:junge-dggt@googlegroups.com) für euch erreichbar.

Viele Grüße vom Obmann der Jungen DGGT.

Jannik Beuße

#### CBTR-NACHRICHTEN



#### Verleihung des Tiefbaurechtspreises 2022 an Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Grabe und Prof. Dr. jur. Burkart Messerschmidt

Wie schon in den vergangenen Jahren, werden auch 2022 anlässlich der CBTR-Tagung, die in diesem Jahr in Köln stattfindet, je ein Vertreter aus dem Bereich der Geotechnik bzw. des Tiefbaurechts mit dem Internationalen Tiefbaurechtspreis ausgezeichnet: Mit Universitätsprofessor Dr.-Ing. Jürgen Grabe von der TU Hamburg-Harburg und dem Honorarprofessor für Baurecht Dr. jur. Burkart Messerschmidt von der bekannten Rechtsanwaltskanzlei REDEKER DAHS setzt sich damit die Reihe herausragender Vertreter beider im CBTR vertretenen Kerndisziplinen fort. Nach den bislang 20 Preisträgern Prof. Dr. Götz von Craushaar, Prof. Dr. Gerd Motzke, Prof. Dr. Klaus Vygen, Prof. Dr. Dr. Rudolf Floss, Prof. Dr. Klaus Dieter Kapellmann, Prof. Dr. Hans Ganten, Akad. Direktor Dipl.-Ing. Paul von Soos, Dr. Dr. Karlheinz Bauer, Prof. Dr. Dr. Victor Rizkallah, Prof. Dr. Hans-Georg Kempfert, Prof. Dr. Klaus Englert, RA Georg-Friedger Drewsen, Prof. Dr. Rolf Katzenbach, Prof. Horst Franke, Prof. Dr. Martin Ziegler, Prof. Dr. Thomas Bauer, Prof. Dr. Rolf Kniffka, Prof. Dr. Dieter Kainz und Dr.-Ing. Karl Morgen zählen, so die Begründung für die Verleihung, die beiden neu mit der Asparagus-Bronze-Schaukel Geehrten ebenso wie die bisherigen Preisträger zu den herausragenden Persönlichkeiten in der Geotechnik bzw. im Baurecht. Deshalb sei das CBTR auch glücklich, dass beide im Kreis des wis-

senschaftlichen Beirats ihre besondere Expertise einbringen. Zur Begründung verwies Präsident Prof. Dr. Axel Wirth auf die jeweilige Lebensleistung der Preisträger.



#### Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Grabe

Der Leiter des Instituts für Geotechnik und Baubetrieb der TUHH zählt seit mehr als drei Jahrzehnten zu den führenden Wissenschaftlern im geotechnischen Bereich, der von der Pike auf die Befassung mit den Herausforderungen durch den Baugrund, u. a. als Projektleiter bei der Spezialtiefbaufirma BAUER Ende der 1990er-Jahre, gelernt hatte. Er ist stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik seit 2016, stellvertretender Leiter der Fachsektion Bodenmechanik in der DGGT und Mitglied des Editorial Board der Zeitschrift *geotechnik*. Daneben füllt er noch zahlreiche weitere maßgebende Vorstands- und Mitgliedschaftsposten aus. So etwa als wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Wasserbau oder in der Internationalen Gesellschaft für Bodenmechanik

und Geotechnik als Mitglied in den Technischen Ausschüssen TC 209 „Offshore Geotechnik“ und TC 203 „Numerische Methoden in der Geotechnik“. Zu seinen Spezialgebieten zählen die Bodenmechanik und -dynamik, der Grund- und Spezialtiefbau sowie Strom- und Hafenanbau, die Marine Geotechnik und Pfahlgründungen. Der 1959 geborene Preisträger war von 2009 bis 2020 Vorsitzender des Arbeitsausschusses Ufer-einfassungen der Hafentechnischen Gesellschaft HTG und der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik DGGT, die die Empfehlungen des Arbeitsausschusses Ufer-einfassungen (EAU) herausgeben. 1992 erhielt Prof. Dr. Grabe bereits den *Carl Rappert Grundbau Preis* der DGGT und im gleichen Jahr den *Fritz-Peter Müller Preis* für Baudynamik der Universität Karlsruhe. Im Jahr 2019 wurde der „Geotechniker aus Leidenschaft“ mit einer der höchsten Auszeichnungen im Bereich der Geotechnik, nämlich mit der *Vienna Terzaghi Lecture*, geehrt. Das ist eine Herausstellung und Vorlesung auf der alle zwei Jahre stattfindenden österreichischen Geotechniktagung. Sie wird organisiert von der Vereinigung Österreichischer Bohr-, Brunnenbau- und Spezialtiefbauunternehmen (VÖBU), dem Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein (ÖIAV), vom Österreichischen Nationalkomitee (ASMGE) im ÖIAV der International Society for Soil Mechanics and Geotechnical Engineering und dem Institut für Geotechnik, Grundbau, Boden- und Felsmechanik der Universität Wien und findet seit 1997 statt. Benannt ist die Veranstaltung nach Karl von Terzaghi, einem der bedeutendsten geotechnischen Gelehrten.



### **Prof. Dr. jur. Burkart Messerschmidt**

Mit dem Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. jur. Burkart Messerschmidt, der Seniorpartner von REDEKER/SELLNER/DAHS, einer international tätigen großen Anwaltsgesellschaft ist, zeichnet das CBTR einen der seit Jahrzehnten führenden Baujuristen aus, die sich auch auf dem Gebiet des Tiefbaurechts einen Namen gemacht haben. Der Geehrte ist vielfach dekoriert und seit mehr als 20 Jahren in allen maßgebenden Rankings vertreten: Ausgezeichnet z. B. von June 2021/2022 als „führender Senior-Partner im Privaten Baurecht“, von der Wirtschaftswoche als „Top-Anwalt Baurecht (2022)“, von Handelsblatt/Best Lawyers im Ranking „Deutschlands beste Anwälte“ im Baurecht, von Who's Who Legal im Bereich Construction Germany und von Chambers Europe seit 2018 im Bau- und Immobilienrecht - Deutschland; von Legal 500 als „Führender Name“ im Immobilien- und Baurecht ausgezeichnet und im Immobilien- und Baurecht/Baurecht einschließlich Streitbeilegung sowie (2019) im Branchenfokus Energie empfohlen. Als Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum wirkt er ebenso an der Ausbildung von Ingenieuren und Architekten mit wie er wissenschaftlich auch Mitglied des Arbeitskreises Bauvertragsrecht beim Bundesministerium der Justiz (2010–2013), Mitglied der Reformkommission für Großprojekte des BMVI und Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstages e. V. ist. Seine baugrund- und tiefbaurechtliche Affinität beweist der Tiefbaurechtspreissträger mit seinen zahlreichen baurechtlichen Veröffentlichungen, deren Aufzählung Seiten füllen und von denen nur die bekanntesten zu nennen sind: Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff. BGB, 4. Aufl. 2022; Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B, 7. Aufl. 2020 und Mitherausgeber Messerschmidt/Niemöller/Preussner,

Kommentar zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Ebenso zählt Prof. Dr. Messerschmidt – wie auch Prof. Dr. Grabe – zu den CBTR-Tagungsteilnehmern, die von Anbeginn 2002 an bei allen zwölf Veranstaltungen begrüßt werden konnten. Zu seinen herausragenden Tiefbauarbeiten zählt die baurechtliche Begleitung der Rheinbrücke Leverkusen, der Tunnel-Havarie Rastatt und der Braun- bzw. Steinkohlenkraftwerke Neurath und Hamm.

### **CBTR-Tagung 2022 am 23./24. Juni in Köln**

Mit der 12. Tagung in 20 Jahren seit der Gründung des CBTR setzt die baurechtlich-geotechnische Vereinigung, der u. a. Bundesrichter, Bauanwälte, Hochschul- und Universitätsprofessoren, Tiefbauunternehmer und Baugrundgutachter angehören, ihre Veranstaltungstradition fort. Nach einer ersten Zusammenkunft am Vorabend der Tagung zum „Wiedererkennen“ folgt am Freitagvormittag der Vortragsteil mit dem Themenschwerpunkt „Einsturz Stadtarchiv Köln“. Dabei referieren Experten zu den drei Kernproblembereichen „Geotechnische Ursachenforschung“, „Zivilrechtliche Schadensverteilung“ und „Strafrechtliche Haftung“. Die Referenten zählen zu den mit dem Unglück vom 3. März 2009, das bis heute juristisch noch nicht abschließend aufgearbeitet werden konnte, befassten bzw. wissenschaftlich das Geschehen verarbeitenden Experten. So hat Prof. Dr. Werner Langen von der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte zur Regelung der zivilrechtlichen Ansprüche ebenso maßgebend beigetragen, wie Univ.-Prof. Dr. Christian Moormann in die geotechnische Problematik involviert wurde. Schließlich befassen sich die beiden Strafrechtsexperten Prof. Dr. Michael Tsambikakis (Köln) – einer der führenden Strafverteidiger in Deutschland – und das Vorstandsmitglied des CBTR, Dr. iur. Florian Englert, der als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Strafrecht im Baustrafrecht spezialisiert ist, mit der bis dato weiterhin ungeklärten strafrechtlichen Situation, nachdem der Bundesgerichtshof Ende 2021 zwei Urteile des LG Köln aufgehoben und zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen hat. Der Freitagnachmittag steht dann traditionsgemäß im Zeichen einer Exkursion mit einem Rheinschiff: Dabei wird der Geotechnik-Lehrbeauftragte Dr. Michael Lepique die Besonderheiten der Geologie und Bodenformationen entlang des Rheins erläutern. Ein Festabend mit der Verleihung des Tiefbaurechtspreises schließt die Veranstaltung ab. Zu der mit Spannung erwarteten Tagung können sich

auch noch Kurzentschlossene anmelden (kontakt@cbtr.de).

### **Neuausgabe der VOB 2022 mit neuen Tiefbau-ATV steht bevor**

Bis zum Herbst 2022 erwarten die Fachkreise die Neuausgabe der VOB 2022, nachdem die zuständigen Stellen in den Bundesministerien und im DVA Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss mittlerweile die Vorarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Entwürfe zur VOB Teil B, die bei einzelnen Bestimmungen ein völlig neues Gesicht erhalten wird, aber auch zur VOB Teil C die verschiedenen Gremien passiert haben werden. Das noch in der Entwicklung befindliche Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen übernimmt vom früher zuständigen Ministerium des Innern, für Bau und Heimat den Vorsitz und die Geschäftsstelle des DVA. Die Überarbeitung der VOB/B ist vor dem Hintergrund des am 1.1.2018 in Kraft getretenen, in den §§ 650 a ff. BGB geregelten gesetzlichen Bauvertragsrechts vielfach angemahnt worden. Die Herausforderung für den DVA besteht darin, dass das Gesetz gegenüber der VOB/B nur Stückwerk liefert und auch dort, wo es Regelungen trifft, nach vielfacher Ansicht mindestens genauso viele Fragen aufwirft, wie es sie vermeintlich löst. Insofern würde die inhaltlich unveränderte Übernahme der gesetzlichen Vorschriften in die VOB/B kaum einen Gewinn für die Praxis darstellen. Der Entwurf des Ministeriums orientiert sich an zwei Leitplanken: Zum einen sollen das Anordnungsrecht sowie die anknüpfende Vergütungs- und Abschlagsberechnung auch unabhängig von der Privilegierung der VOB/B in § 310 BGB einer AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle standhalten können. Zum anderen sollen die Vorschriften praxisorientiert und ausgewogen sein und Schwächen des Gesetzes ausgleichen. Diese Gratwanderung soll mit dem folgenden Konzept bewältigt werden: Das unmittelbare Anordnungsrecht bleibt erhalten, die sofortige Befolgspflicht der Anordnung greift nur noch bei Eilbedürftigkeit, die Befolgspflicht im Übrigen wird suspendiert, so lange über Vergütung verhandelt wird. Jede Partei kann das Scheitern von Verhandlungen über Vergütung erklären, die Vergütung wird anhand tatsächlich erforderlicher Kosten berechnet mit der Vermutung, dass die fortgeschriebene Kalkulation und der subsidiären weiteren Vermutung, dass die übliche Vergütung diesen entspricht. Schließlich sollen 80% der streitigen Nachtragsforderung als Abschlag gegen Sicherheitsleistung

gefordert werden können. Im Tiefbaubereich wird sich durch die Neufassung der ATV DIN 18302 der VOB Teil C mit Umbenennung in „Spezialtiefbauarbeiten zum Ausbau von Bohrungen“ ein Umgewöhnungsprozess für alle Tiefbauunternehmer ergeben. Die bisherigen – auch – Brunnenbauarbeiten erhalten mit der zusätzlich eingefügten ATV DIN 18327 – zusammen mit den Geothermiearbeiten – eine „neue Hausnummer“. Die Beratungen in den Gremien sind dazu weitgehend abgeschlossen.

### Zwei Neuerscheinungen zum Baugrund- und Tiefbaurecht im Sommer 2022

Mit dem etwa 500 Seiten umfassenden Fachbuch „*Praxis des Tiefbaurechts – unter Einbeziehung der geotechnischen Wechselwirkungen mit allen Tiefbautechnologien*“ aus der Feder der beiden Tiefbaurechtsspreisträger Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach und Prof. Dr. jur. Klaus Englert mit Beiträgen u. a. von Univ.-Prof. Dr. Martin Ziegler, dem Vorsitzenden der STUVA Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen und Tunnel e.V., und weiteren Autoren werden die wesentlichen Grundlagen des Baugrund- und Tiefbaurechts übersichtlich und insbesondere hinsichtlich der geotechnischen Grundlagen sowie maschinentechnischen Besonderheiten für Richter:innen und Baujurist:innen sowie umgekehrt die praxisrelevanten baurechtlichen Fragen für Architekten, Ingenieure und Sachverständige dargestellt. Dabei greifen die Autoren, die seit mehreren Jahrzehnten zu den führenden Experten in der Geotechnik bzw. im Tiefbaurecht zählen, auf ihren großen Erfahrungsschatz in der Bau- bzw. Gerichtspraxis, aber auch in der Wissenschaft zurück. Das Buch erscheint im Werner Verlag und löst dort das nahezu 30 Jahre maßgebende Werk „Handbuch des Baugrund- und Tiefbaurechts“ ab, das federführend von Prof. Dr. Klaus Englert mit fünf Auflagen, zuletzt 2016, herausgegeben worden war.

Ebenso ein „*Handbuch Tiefbaurecht*“ bringt der Verlag C.H. Beck als Kompendium aus der Hand von 36 Mitautoren im Sommer 2022 auf den Markt. Es wird von den ehemaligen Kollegen von Prof. Dr. Englert, nämlich u. a. Prof. Dr. Bastian Fuchs und Prof. Dr. Günther Schalk, herausgegeben. Darin werden die zahlreichen unterschiedlichen Themen, die im Zusammenhang mit dem Bauen in der Tiefe virulent werden können, umfassend auf rund 1000 Seiten aufbereitet. Zum Autorenkreis zählen insb. auch Vertreter aus der Baubetriebswirtschaft und der Bautechnik wie Prof. Dr.-Ing. Ralf Schottke, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Grabe, Dipl.-Ing. Roland Jörger oder Prof. Dr. Kunosch Thuro. Der Schwerpunkt erstreckt sich von der Ausschreibung über die korrekte Ausführung und Abrechnung bis hin zu Fragen von Schadensfällen und abweichenden Bodenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung.

### www.baurechtsuche.de mit erweiterten Suchfunktionen

Die Online-Plattform [www.baurechtsuche.de](http://www.baurechtsuche.de), die in Kooperation mit dem CBTR bundesweit eine Auflistung spezialisierter Sachverständiger und nach Regionen auffindbare Baurechtsexperten sowie Mediatoren enthält, die über verschiedene Suchbegriffe von Gerichten, Bauherren, Architekten oder Bauunternehmern „im Fall des Falles“ ortsnah und fachspezifisch sehr schnell aufgefunden und kontaktiert werden können, hat wieder durch ihren Geschäftsführer Jan Hofmann eine Verbesserung herbeigeführt und damit die Mitgliedschaft (für nur 14 Euro/Monat + MWSt) noch interessanter gemacht: Nun können über einfache „Baustichworte“ die entsprechenden Experten aus der jeweiligen Region noch einfacher gefunden und eingeschaltet werden, wenn es Probleme am Bau (oder im Gerichtsverfahren) gibt.

Näheres unter [www.baurechtsuche.de](http://www.baurechtsuche.de).

### Personalia: Prof. Dr. Bernhard Rauch übergibt Geschäftsführung an Kilian Seitle

Mit Ende des Jahres 2022 scheidet nach dann 20 Jahren der seit 2002 amtierende Geschäftsführer des CBTR, Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernhard Rauch (Regensburg), aus dem Amt im Vorstand aus. Der bekannte Baujurist zählt zu den Pionieren des CBTR und verfasste zahlreiche CBTR-Nachrichten neben der Mit-Organisation des Bürobetriebs und aller Tagungen. Die würdige Verabschiedung erfolgt im Rahmen der CBTR-Tagung in Köln. Designierter Nachfolger ist der Baujurist Kilian Seitle, der als Mitautor u. a. der Kommentierung ATV DIN 18319 (Rohrvortriebsarbeiten) und Redaktionsmitglied des Großkommentars zur VOB Teil C im Verlag C.H. Beck – ebenso wie am Bau – bereits tiefbaurechtliche Erfahrung gesammelt hat und derzeit den Master-Kurs „Baurecht“ an der Philipps-Universität Marburg absolviert. Damit setzt das CBTR die Verjüngung des Vorstands fort, um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein.



Prof. Dr. jur. Klaus Englert  
Pressereferent des CBTR

### Sie wollen Mitglied werden?

Infos über Julia Miller  
([kontakt@cbtr.de](mailto:kontakt@cbtr.de))